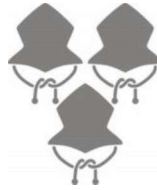


## Das Standesamt Landshut informiert:



Stadt  
Landshut

Liebe Eltern,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes an die Hand geben.

Der Träger des Krankenhauses bzw. Geburtshauses ist verpflichtet, binnen einer Woche die Geburt beim Standesamt Landshut anzuzeigen. Bitte bringen Sie bereits zur Entbindung im Krankenhaus bzw. Geburtshaus folgende Dokumente mit und **melden Ihr Kind in der Verwaltung des Krankenhauses bzw. Geburtshauses an, bevor Sie entlassen werden**. Die eingereichten Dokumente werden zusammen mit der von der Verwaltung erstellten Geburtsanzeige an uns übersandt.

Falls Ihr Kind nicht in einer der oben genannten Einrichtungen zur Welt gekommen sollte (z.B. Hausgeburt) oder Sie eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt ausgestellt haben möchten, wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt.

### Alle Eltern:

- ✚ **Personalausweise** oder **Reisepässe** der Eltern
- ✚ Erklärung zur Namensführung des Kindes, von beiden Elternteilen unterschrieben (Formblatt erhalten Sie bei der Anmeldung im Krankenhaus bzw. Geburtshaus oder im Internet unter <http://www.landshut.de/portal/familie/standesamt/geburt.html>)

### Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind, **ZUSÄTZLICH**:

- ✚ Heiratsort in Bayern: Eheurkunde
- ✚ Heiratsort im Rest Deutschlands oder im Ausland: Eheurkunde, sowie Geburtsurkunden der Eltern (**bei ausländischen Urkunden mit entsprechender Überbeglaubigung, wie Apostille oder Legalisation und einer Übersetzung**)

### Wenn die Eltern des Kindes NICHT miteinander verheiratet sind, **ZUSÄTZLICH**:

- ✚ **Geburtsurkunden** der Eltern (bei ausländischen Urkunden mit entsprechender Überbeglaubigung wie Apostille oder Legalisation und einer **Übersetzung**)
- ✚ Urkunde über die **Anerkennung der Vaterschaft**

*Das **Vaterschaftsanerkennnis** kann – jeweils nach vorheriger Terminabsprache – vor oder nach der Geburt erklärt werden:*

*beim Standesamt des Wohnorts der Eltern oder beim Standesamt Landshut, sowie bei jedem Jugendamt*

- ✚ ggf. Urkunde über die Begründung des gemeinsamen Sorgerechts (beim Jugendamt)
- ✚ ggf. Erklärung über Namenserteilung (siehe hierzu auch Merkblatt zur Namensführung)
- ✚ sofern die Mutter bereits verheiratet war/ist:  
Nachweise über die letzte Eheschließung (Heiratsurkunde) und deren Auflösung (z. B. rechtskräftiges Scheidungsurteil) und ggf. Urkunden über Namensänderungen

### **ZUSÄTZLICH, wenn die Eltern eingebürgert wurden oder Spätaussiedler sind:**

- ✚ Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis und ggf. Angleichungserklärung nach Art. 47 EGBGB
- ✚ Spätaussiedler: Bundesvertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigung, Registrierschein, Bescheinigung über Namensführung nach § 94 BVFG

Hinsichtlich der Bestimmung von **Vornamen und Familienname** Ihres Kindes bitten wir Sie, die Hinweise auf dem Merkblatt zur Namensführung Ihres Kindes zu beachten.

Bei Fragen, fehlenden Unterlagen bzw. Verzögerung der Beurkundung wird sich das Standesamt Landshut **bei Ihnen** melden. Geben Sie aus diesem Grund bitte Ihre Telefonnummer, Anschrift und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung im Krankenhaus an. *Bitte haben Sie Verständnis, dass sich mitunter bei Auslandsbezug die Bearbeitung verzögern kann, oder das Standesamt im Einzelfall weitere Dokumente verlangen muss.*

**Bei der Beurkundung der Neugeburten bitten wir folgendes zu beachten:**

- Eine persönliche Vorsprache im Standesamt ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Geben Sie bitte Ihre Telefonnummer, Handy-Nummer, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse bei der Anmeldung im Krankenhaus an. Sollten noch Unterlagen benötigt werden, werden sich die Kolleginnen des Standesamtes Landshut telefonisch, per E-Mail oder schriftlich an Sie wenden.

**Nach Abschluss der Beurkundung werden Ihnen die Geburtsurkunden sowie Ihre Unterlagen zugeschickt.**

Wir erstellen für Sie drei zweckgebundene, gebührenfreie Geburtsurkunden für Kindergeld, Elterngeld, und Krankenkasse. Diese Urkunden werden nur einmalig ausgestellt und gelten ausschließlich für den Zweck, der auf der Urkunde vermerkt ist. Eine Urkunde für das Stammbuch ist darin nicht enthalten.

Jede weitere Geburtsurkunde ist gebührenpflichtig und kostet 12 €. Gerne stellen wir Ihnen die Urkunden je nach Angabe in DIN A4, DIN A5 oder als internationale Urkunde aus. Damit Sie die Gebühren überweisen können, schicken wir Ihnen eine Rechnung mit.

**Falls Sie Unterlagen per Post/E-Mail nachreichen, geben Sie bitte unbedingt den vollständigen Namen und das Geburtsdatum des Kindes an.**

Die Kolleginnen des Standesamtes sind wie folgt erreichbar:

Für die Geburten am 4./8./12./16./20./24./28./31. eines Monats unter 0871/88-1412 (Frau Falter, [doris.falter@landshut.de](mailto:doris.falter@landshut.de)), für die Geburten am 2./6./10./14./18./22./26./30. eines Monats unter 0871/88-1478 (Frau Retzer, [christa.retzer@landshut.de](mailto:christa.retzer@landshut.de)) und für alle übrigen Geburtstage unter 0871/88-1309 (Frau Nebauer, [verena.nebauer@landshut.de](mailto:verena.nebauer@landshut.de))

**Postadresse:                      Stadt Landshut, Standesamt - Geburtenbüro,  
Luitpoldstr. 29, 84034 Landshut**

Wir wünschen Ihnen zur Geburt und für Ihre Zukunft alles Gute!

**Ihr Standesamt Landshut**